



Baustellen-Information Nr. 5

Gemeinde, Objekt:	Niederrohrdorf		
Bereich:	Hiltiweg / Hiltiwaldweg		
Bauherrschaft(en):	Einwohnergemeinde Niederrohrdorf Bauamt, Brunnenmeister AEW Energie AG Swisscom (Cablex AG)	Susann Hunziker Thomas Meier Philipp Michel Sven Buff	056 485 66 13 079 531 11 66 056 648 44 42
Bauunternehmung:	Birchmeier Bau AG	Bauführer Willi Häring Polier Yannic Lanz Notfallnummer Bau	056 269 21 21 079 823 95 22 056 269 21 91
Bauleitung:	Scheidegger + Partner AG, Baden	Roman Schenker	056 200 08 88

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie über die Fortschritte der Bauarbeiten Hiltiweg / Hiltiwaldweg informieren.

Bauphase 2 gesperrt (siehe Rückseite) aufgrund Einbau Tragschicht: Do. 23. und Fr. 24. Juli 2026.

Wichtig: Ersatzparkplätze für die Fahrzeuge in diesem Bereich befinden sich bei der alten Kiesgrube (siehe ebenfalls Rückseite).

Einbau Deckbeläge Herbst 2026.

(Diese Arbeiten sind witterungsabhängig).

Betriebsferien Unternehmer: 27. Juli 2026 bis 07. August 2026.

Baubeginn Bauphase 4: ab 10. August 2026.

Bitte beachten sie auch das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern im Bereich dieser Bauphasen (siehe Rückseite).

Wir danken Ihnen auch im Namen der Bauherrschaften und der Unternehmungen für Ihre Unterstützung und Ihre Geduld.

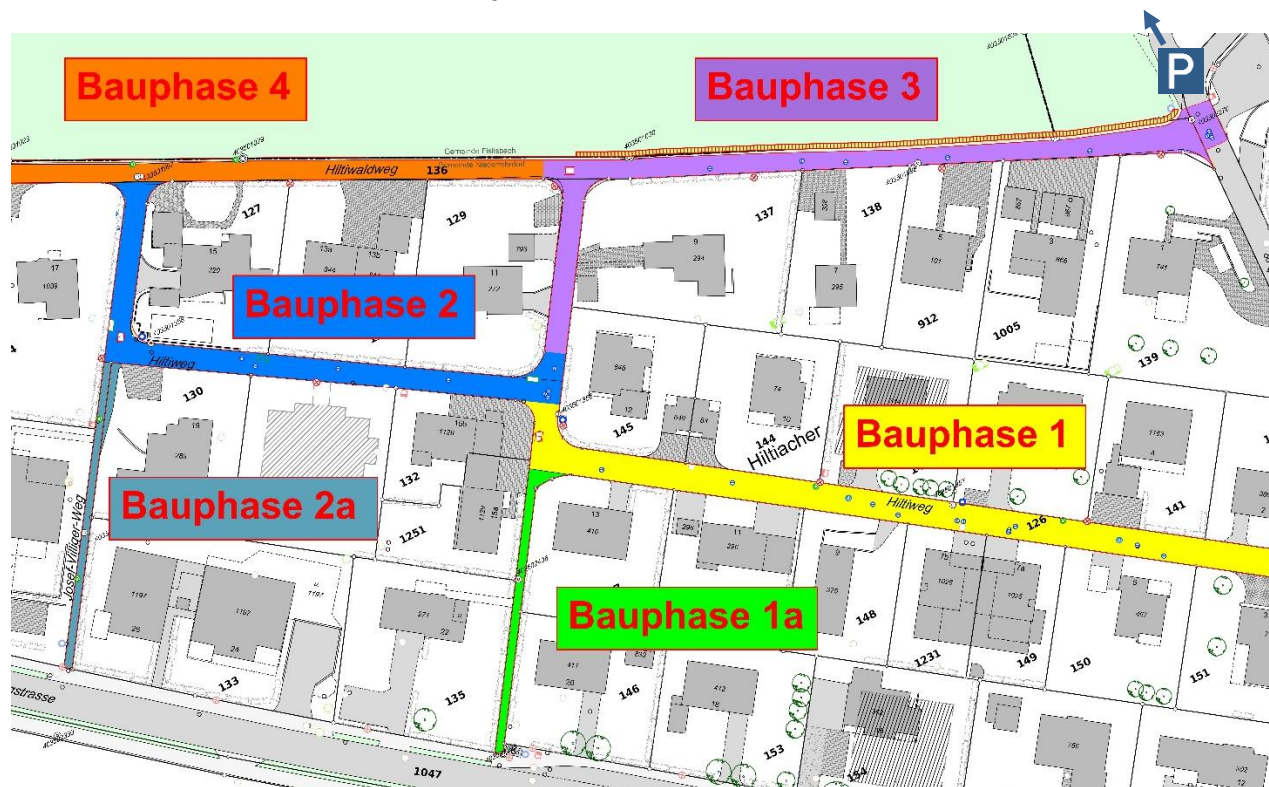
Baden, den 17.07.2026.

Die Bauleitung, SCHEIDEGGER + PARTNER AG

Kopie an: Bauherrschaften, Bauunternehmung, Werkhof, Kehrtafelfahrt, Regionalpolizei, Kantonspolizei, Feuerwehr, Rettungsdienste KSB, Notrufzentrale Aargau (snz144@ag.ch), Schulen

br 009085_05_Baustelleninformation_2026-07-17

Projektperimeter Bauphasen



Wichtig vor der jeweiligen Bauphase



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Gehwegen

Alle Anwohnerinnen und Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind verpflichtet, Ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss (§ 109 BauG) zurückzuschneiden. Das Lichtraumprofil gemäss Abbildung 1 ist stets frei zu halten.

- Seitlich, bei Trottoirs an die Grenze bzw. bei Strassen auf 0.60m zum Fahrbahnrand / Grenze
- Im Strassenbereich bis auf eine Höhe von 4.50m
- Im Trottoirbereich bis auf eine Höhe von 2.50m

